



Bereits in den Jahren 2019/20 ist die Neheimer Straße „Trift“ saniert worden. Insbesondere an den Kosten für Straßenbau, Gehwege und Parkstreifen hatten sich anliegende Grundstückseigentümer zu beteiligen. Wegen der neuen Landesförderrichtlinie zahlen sie aber 50 Prozent weniger als bei Straßenbaumaßnahmen, die vor 2018 in die Stadthaushaltsjahre eingestellt wurden.

FOTO: ACHIM BENK

## Weniger Beiträge zahlen

Für Straßenausbau, den die Stadt seit Etatjahr 2018 beschlossen hat, wird Anliegeranteil um die Hälfte reduziert. Arnsberg berücksichtigt dies bei Vorausleistungsbescheid

Von Martin Schwarz

**Arnsberg.** Die Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“ hat mit der vom Land beschlossenen Halbierung des Anliegerbeitrags einen wichtigen Teilerfolg erzielt, der jetzt bei neueren Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Arnsberg auch deutlich wird. Voraussetzung für eine 50-Prozent-Förderung des Anliegerbeitrags durch Landesmittel ist, dass die Stadt den für den Anlieger betreffenden Straßenausbau in ihren Stadt-Haushalt ab dem Etatjahr 2018 eingestellt hat. Sollte der Straßenausbau früher (also 2017 oder noch früher) in den Stadt-Haushalt gestellt worden sein, gibt es keine Förderung durch das Land.

So gibt es zum Beispiel schon jetzt in Neheim Gewinner und Verlierer mit Blick auf die Neurege-

**„Schon im Vorausleistungsbescheid werden Anlieger erheblich entlastet.“**

**Udo Blume**, Fachdienstleiter Straßenrecht/Anliegerbeiträge bei der Stadt Arnsberg, zur neuen Förderrichtlinie

lung. Die Straße „Trift“ wurde nach dem 1. Januar 2018 in den Stadthaushalt gestellt, so dass die Anlieger der 2019/2020 erneuerten Straße von der Förderrichtlinie profitieren. Pech haben dagegen die Anlieger der Johannesstraße in Neheim. Die Gesamtbaumaßnahme „Johannesstraße“ wurde mit allen Bauabschnitten bereits 2017 in den Stadthaushalt gestellt. Hier gibt es keine Landesförderung für die Anlieger.

### Stadt ist Antragsteller

Damit förderungsberechtigte Anlieger in den Genuss der Landesförderung kommen, muss die Stadt bei der NRW-Bank einen Förderantrag stellen, der sich auf die gesamten Baukosten für die erneuerte Straße bezieht. „Bevor wir allerdings alle für die Förderantragsstellung erforderlichen Schlussrechnungen der am Straßenbau beteiligten Firmen erhalten haben, kann mehr als ein Jahr vergehen. Deshalb haben wir bisher noch keinen Förderantrag stellen können“, berichtet Udo Blume, der bei der Stadt Arnsberg den Fachdienst Straßenrecht / Anliegerbeiträge leitet.

Die Stadt Arnsberg stellt daher den zahlungspflichtigen Anliegern in ihren Vorausleistungsbescheiden

### Straßenkonzept schafft Transparenz für Bürger

■ Damit die Stadt Arnsberg auch künftig Förderrichtlinien erfüllt, hat die Stadt ein **Straßen- und Wegekonzert** erstellt, dem Anlieger entnehmen können, wann ihre Straße zwischen 2021 bis 2026 saniert wird. Diese Konzept ist vom Rat noch zu beschließen.

■ Ein Verwaltungsentwurf des Straßen- und Wegekonzerts ist den Sitzungsunterlagen für den Planungsausschuss zu entnehmen, der am 16. Februar tagt. Das Konzept findet man auf [ratsinfo.arnsberg.de](http://ratsinfo.arnsberg.de), dann links Bereich „Sitzungen“ anklicken.

für Straßenausbau nur die Hälfte dessen in Rechnung, was ohne Förderung zu zahlen wäre - in der Erwartung, dass die andere Hälfte nach Förderantragsbewilligung vom Land fließen wird. „Die Anlieger werden also schon im Vorausleistungsbescheid erheblich entlastet“, betont Blume. Er geht davon aus, dass Anlieger durchschnittlich mehrere Tausend Euro weniger Anliegerbeitrag zahlen müssen.

### Mehrere Tausend Euro sparen

Die Einsparsumme der einzelnen förderungsberechtigten Anlieger können sich stark unterscheiden. Denn je nachdem, wie stark die Straße in den öffentlichen Verkehr eingebunden ist, können Anlieger zu etwa 45 bis 70 Prozent der Kos-

ten herangezogen werden.

Die neue Förderrichtlinie (Rund-erlass des NRW-Heimatministeriums vom 23. März 2020) erleichtert Anliegern auch die Ratenzahlung. Statt Zinsen in Höhe von sechs Prozent wie in früheren Jahren wurden seit dem Jahr 2020 nur 1,12 Prozent verlangt. Wegen der politischen Debatte um Straßenbaubeiträge hatte Arnsberg im Jahre 2019 keine Bescheide verschickt.

Die neue 50-Prozent-Förderung des Landes gilt nur für die Erneuerung bestehender Straßen, wo Anlieger-Beiträge nach Kommunalabgabengesetz fällig werden. Die Richtlinie gilt nicht für erstmals erstellte Straßen, die es zum Beispiel in Neubaugebieten gibt. Hier gilt das Baugesetzbuch.